

Erfurt, im Dezember 2008

## Sofortmeldung 2009 - Verstöße werden teuer

### Wichtige Änderungen in der Lohnabrechnung zum Jahreswechsel 2008/2009

Sehr geehrte Mandantinnen und Mandanten,

mit der Einführung einer "Sofortmeldung zum Zeitpunkt der Beschäftigungsaufnahme" wird die Bundesregierung künftig hart gegen Schwarzarbeit vorgehen. Erklärtes Ziel ist: Die wirksame Bekämpfung illegaler Beschäftigung!

Für Branchen mit erhöhtem Risiko für Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung gilt **ab dem 01.01.2009**, neue Mitarbeiter vor Aufnahme der Beschäftigung, spätestens jedoch am Tag des Beschäftigungsbeginns, elektronisch anzumelden:

- Sofortmeldung zum Zeitpunkt der Beschäftigungsaufnahme
- Mitführungs- und Vorlagepflicht von Personaldokumenten bei der Erbringung von Dienst- und Werkleistungen.

Diese Maßnahmen versetzen die Zollbehörden bei Kontrollen in die Lage, die SV-rechtliche Anmeldung eines Arbeitnehmers unmittelbar und vor Ort zu überprüfen. Somit ist die Handhabung ab 2009 nicht mehr mit der Sofortmeldung früherer Prägung vergleichbar.

- Übermittlung der Daten erfolgt zentral an eine Datenannahmestelle der Rentenversicherung
- Prüfer des Zolls haben vor Ort einen Online-Zugriff auf diese Datenbank

Wird bei einer Überprüfung durch den Zoll festgestellt, dass den Meldepflichten nicht nachgekommen wurde, drohen empfindliche **Bußgelder**.

- **Arbeitgeber**, die Daten nicht rechtzeitig übermitteln ► **bis zu 30.000 €**
- **Arbeitnehmer**, die die Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren missachten ► **bis zu 5.000 €**

### Folgende Wirtschaftszweige sind betroffen

- Baugewerbe
- Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe
- Personenbeförderungsgewerbe
- Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe
- Schaustellergewerbe
- Unternehmen der Forstwirtschaft
- Gebäudereinigungsgewerbe
- Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen
- Fleischwirtschaft

### Hinweis

Ihr PKC verfügt bereits jetzt über die technischen Voraussetzungen, Arbeitnehmer abrechnungsunabhängig und damit bereits vor der ersten Lohnabrechnung anzumelden und deren Daten elektronisch zu übermitteln. Die technischen Voraussetzungen für die Abgabe einer Sofortmeldung sind damit bereits erfüllt. Damit die Meldung stets frühzeitig veranlasst werden kann, sollten die damit verbundenen Tätigkeiten miteinander abgestimmt werden. **Bitte melden Sie uns rechtzeitig die Angaben Ihrer neuen Mitarbeiter.**